

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/016

freigegeben am **26.02.2024**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 15.02.2024

Deckenprogramm 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.04.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	16.04.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen werden in dem bezeichneten Umfang im Rahmen des Deckenprogramms 2024 saniert.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend von den Beratungen und dem Beschluss zum Straßenkataster für das Gemeindegebiet (vgl. Vorlage 2013/137) wird fortlaufend eine Bewertung des Zustandes der Gemeindestraßen vorgenommen.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Straßen dargestellt, die unter Berücksichtigung der Bewertungsmethode den aktuell schlechtesten Zustand aufweisen. Eine Unterhaltungsmaßnahme wurde bei den Straßen mit einem besseren Beurteilungsgrad vorgeschlagen, wenn sich dadurch eine Verschlechterung vergleichsweise günstig abwenden lässt. Für sämtliche Straßen in der Anlage 1 mit der Bewertung der Noten 5 und 4 besteht ein zum Teil dringlicher Ausbesserungsbedarf. Dies gilt ebenfalls für die in Anlage 2 benannten Straßen der entsprechenden Bewertung, wobei die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die personelle Ausstattung eine Bearbeitung dieser Straßen auf absehbare Zeit nicht zulassen.

Je nach Ausbaurzustand der Straße, der Lage und der verkehrlichen Bedeutung werden vier Grundtypen der Instandhaltung oder Sanierung in diesem Jahr verwendet.

- 1) Verschließen von partiellen Netzrissflächen mittels partieller Oberflächenbehandlung (POB),
- 2) Ausgleich von Unebenheiten in flächenbegrenzter Ausdehnung mit einer dünnen Asphaltdecke in Kalteinbau (DSK) und Verschließen von partiellen Netzrissflächen mittels Oberflächenbehandlung (POB),

- 3) Teilabtrag des vorhandenen Straßenbelages mittels Fräse und Einbau einer neuen Asphaltdeck- oder Asphalttragdeckschicht (ACD oder ACTD) im Heißeinbau,
- 4) Fräsen des vorhandenen Straßenbelags, Ertüchtigung der Schottertragschicht (ESTS) und Aufbringen der Tränkdecke.

Soweit vorhanden, werden bei den entsprechenden Ausbesserungsarbeiten auch die Straßenbankette berücksichtigt.

Zu einzelnen Straßen der Anlage 1 ist außerdem folgendes anzumerken:

- a) Loyer Weg, Hankhauser Weg und Dörpstraat
Hier werden nur Teilflächen der Asphaltdeckschicht erneuert. Die Länge und Breite der Felder richtet sich nach dem Schadbild.
- b) Mühlenstraße, Wendeweg und Sandbergstraße
Bei diesen Straßen werden die Asphaltdeckschichten auf voller Breite saniert.

Die in der Anlage 3 dargestellten Straßen beinhalten Straßen, die gemäß der Mitteilungsvorlage 2023/074 auf Grund der Kanalschäden nach Dringlichkeit sortiert wurden. Für alle diese Straßen gilt, dass der Fahrbahnbelag dringend saniert werden muss, allerdings den Straßen eine Präferenz eingeräumt wird, wo zugleich die Abwassereinrichtungen sanierungsbedürftig sind.

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Vergabeverfahrens ist mit einem Beginn der Arbeiten ab Juni 2023 zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für das Jahr 2024 stehen (nach haushaltsrechtlicher Genehmigung) zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Im Hinblick auf den Straßenzustand und auf die Verkehrssicherungspflicht ergeben sich Anforderungen an die Unterhaltung, die unvermeidbar zu Emissionen führen werden.

Anlagen:

1. Vorschlag für das Deckenprogramm 2024
2. Weitere Straßen mit dringendem Ausbesserungsbedarf
3. Straßen mit umfassendem Sanierungsbedarf (Investition)
4. Einzelstraßen mit örtlicher Darstellung